

BESCHLUSSVORLAGE V0094/17 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	03.02.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt. 820000.715100
(Verkehrsunternehmen: Zuweisung und Zuschüsse, Weiterleitung der ÖPNV-Zuweisung an INVG)
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der HSt. 820000.715100 - Verkehrsunternehmen: Zuweisung und Zuschüsse, Weiterleitung ÖPNV-Zuweisung an INVG- i.H.v. 645.000 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 820000.171000 - Verkehrsunternehmen: Zuweisung vom Land n. d. BayÖPNVG für INVG.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 820000.715100 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 0
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 820000.171000 von HSt:	Euro: 645.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadt erhält nach dem BayÖPNVG jährlich staatliche Zuwendungen, die in voller Höhe an die INVG weitergeleitet werden. Für 2016 wurde seitens der Regierung von Oberbayern die Zuwendung mit Nebenbestimmungen versehen, die die Stadt im Rahmen eines eigenständigen Förderbescheides der INVG aufzuerlegen hat.

Um künftig außerplanmäßige Ausgaben zu vermeiden, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 auf den korrespondierenden HSt. 820000.715100 (Verkehrsunternehmen: Zuweisung und Zuschüsse, Weiterleitung ÖPNV-Zuweisung an INVG) und HSt. 820000.171000 (Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land n. d. BayÖPNVG für INVG) entsprechende Ansätze veranschlagt.